Personalstelle 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Verbeamtung für Lehrkräfte beantragen oder Erklärung zum Nachteilsausgleich abgeben 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6
Weiterführende Informationen 6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 6

Personalstelle

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Anschrift

Flottenstraße 28-42
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90227-4200
Fax: (030) 90227-4130
Internet: https://www.berlin.de/sen/bjf/service/personalverwaltung/
E-Mail: einstellungsstelle@senbjf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	08:20-14:10 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag:	08:20-14:10 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch:	08:20-14:10 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag:	10:05-14:10 Uhr (nur mit Termin)
Freitag:	08:20-12:50 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km S Wilhelmsruh
S1, S85

0.5km S Alt-Reinickendorf
S25

U-Bahn

0.7km U Residenzstr.
U8

0.8km U Paracelsus-Bad
U8

Bus

0.1km Kopenhagener Str./Flottenstr.
122

0.4km Kolpingplatz
122, 327

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Verbeamtung für Lehrkräfte beantragen oder Erklärung zum Nachteilsausgleich abgeben

Das Land Berlin verbeamtet seit 2004 erstmals wieder Lehrkräfte. Wenn Sie verbeamtet werden möchten, müssen Sie dies beantragen. Wer die Verbeamtung ablehnt, kann eine Erklärung zum Nachteilsausgleich abgeben.

Das Antragsverfahren richtet sich an die angestellten Lehrkräfte, Schulleiter/-innen sowie Seminarleiter/-innen, die im Schuljahr 2022/2023 unbefristet und ungekündigt im öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin tätig waren und die die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Verfahrensablauf
1. Stellen Sie den Online-Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis oder geben Sie eine Erklärung zum Nachteilsausgleich ab.

2. Speichern Sie sich den Antrag bzw. die Erklärung als pdf-Datei auf Ihrem Gerät.

3. Ihre Eingabe wird von der Personalstelle bearbeitet, die auf Ihre Unterlagen in der Personalakte zurückgreifen wird.

4. Im Falle eines Antrags auf Verbeamtung wird die Personalstelle unaufgefordert auf Sie zukommen und Sie auffordern, ein qualifiziertes (erweitertes) Führungszeugnis einzuholen und sich bei einem Arzt / einer Ärztin zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung vorzustellen. Beide Nachweise müssen der Personalstelle vorgelegt werden.

Voraussetzungen

- **Sie sind angestellte Lehrkraft im Land Berlin**
  Das Gesetz findet Anwendung auf:
  - angestellte Lehrkräfte,
  - angestellte Seminarleiterinnen und Seminarleiter,
  - angestellte stellvertretende Seminarleiterinnen und stellvertretende Seminarleiter
- **Anstellung im Schuljahr 2022/2023**
  Sie waren im Schuljahr 2022/2023:
  - unbefristet und ungekündigt im öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin beschäftigt

  oder
  - beurlaubt

  oder
  - wurden nach einer gesetzlichen Regelung, wie z.B. nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, freigestellt.
- **Befähigung in der Laufbahnfachrichtung Bildung**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BiLbV_BE_Inhaltsverzeichnis)
  Sie haben eine Befähigung für einen der in der Laufbahnfachrichtung Bildung eingerichteten Laufbahnzweige des Schuldienstes (nach § 1 Abs. 2 Nummer 1 i.V.m. § 2 Nummer 1 bis 6 der Bildungslaufbahnverordnung)
- **Altersgrenze bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres**

    - Die Einstellung von angestellten Lehrkräften in ein Beamtenverhältnis darf bis zur Vollendung des 52. Lebensjahres erfolgen (abweichend von § 8a Abs. 1 S. 1 Landesbeamtengesetz)
    - Für angestellte Lehrkräfte, die im Laufe des Schuljahrs 2022/2023 das 52. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, kann die Einstellung in das Beamtenverhältnis ausnahmsweise bis zum 31. Juli 2023 erfolgen.
- **Staatsangehörigkeit**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/__7.html)
  Die Verbeamtung setzt die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz voraus.
- **Positive gesundheitliche Prognose**
  Die Verbeamtung setzt eine ärztliche Untersuchung mit einer positiven gesundheitlichen Prognose voraus. Das Untersuchungsergebnis darf zum Zeitpunkt der Ernennung nicht älter als sechs Monate sein. Für die Überprüfung der gesundheitlichen Eignung von einer bzw. einem der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin) angehörigen Ärztin oder Arzt werden Sie zu gegebener Zeit von der Personalstelle schriftlich informiert und erhalten zusätzlich Unterlagen (z.B. Anschreiben an die begutachtende Ärztin/den begutachtenden Arzt, Formular zur Anamnese und gutachterliche Stellungnahme), die Sie zum Untersuchungstermin mitnehmen müssen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Übernahme in das Beamtenverhältnis bzw. Erklärung zum Nachteilsausgleich**
- **Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)
  Sie müssen zur Verbeamtung ein qualifiziertes (erweitertes) Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Ernennung nicht älter als sechs Monate sein. Sofern ein Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt werden muss, erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Personalstelle ein entsprechendes Aufforderungsschreiben. Die Kosten für die Beantragung hat die Lehrkraft zu tragen.
- **Weitere Unterlagen**
  Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, wird die Personalstelle Sie im Einzelfall darum bitten, diese Unterlagen beizubringen: Dazu gehört z.B. das Gutachten im Ergebnis Ihrer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Schulgesetz (SchulG)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=SchulG_BE_Inhaltsverzeichnis)
- **Gesetz zur Verbeamtung von angestellten Lehrkräften im Berliner Schuldienst und zum Verwendungseinkommen von Lehrkräften im Ruhestand (Lehrkräfteverbeamtungsgesetz – LVerbG)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?j=LehrVerbeamtG_BE_!_5)

- **Bildungslaufbahnverordnung (BLVO)** (https://gesetze.berlin.de/perma?j=BiLbV_BE_Inhaltsverzeichnis)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine durchschnittliche Bearbeitungszeit kann nicht angegeben werden, da die Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller nicht bekannt ist.

Weiterführende Informationen

- **Wir verbeamten Lehrkräfte in Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)** (https://www.berlin.de/sen/bjf/karriere/wir-verbeamten/)
- **Lehrkraft: Wechsel von Tarifbeschäftigung zur Verbeamtung (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)** (https://www.berlin.de/sen/bjf/karriere/wir-verbeamten/informationsblatt-bestandspersonal.pdf)
- **Beamtenversorgung im Land Berlin (Landesverwaltungsamt Berlin)** (https://www.berlin.de/sen/bjf/karriere/wir-verbeamten/kurzinfo-beamtenversorgung-lvwa.pdf)
- **Entscheidungshilfe für verbeamtete Dienstkräfte hinsichtlich der unterschiedlichen Beihilfeansprüche (Landesverwaltungsamt Berlin)** (https://www.berlin.de/sen/bjf/karriere/wir-verbeamten/entscheidungshilfe-verbeamtung.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege-bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenBJF/verbeamtung/index